

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 16

Helmstedt, den 14.04.2005

58. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

73.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2005	141
74.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2005	143
75.	Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Helmstedt vom 18.12.2003	146
76.	Bekanntmachung der Satzung über die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren der Stadt Helmstedt	147
77.	Bekanntmachung der 6. Änderung der „Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Königslutter am Elm vom 04.05.1988“	148
78.	Bekanntmachung der Abfallbilanz 2004 des Landkreises Helmstedt	150
79.	Bekanntmachung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes Teil B der Stadt Königslutter am Elm gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB)	151
80.	Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt	153
81.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Bau und Planung	154
82.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	155

B. Nichtamtlicher Teil

-141-
Bekanntmachung der
Haushaltssatzung

der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rábke in seiner Sitzung am 10.02.2005 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2005 wird festgesetzt

a) im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	305.100 EURO
	in der Ausgabe auf	346.000 EURO
b) im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	176.900 EURO
	in der Ausgabe auf	176.900 EURO.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 89.400 Euro veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 250.000 EURO.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	280 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	280 v.H.

2. Gewerbesteuer	300 v.H.
------------------	----------

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im Einzelfall von 500 EURO.

Rábke, den 14.03.05

gez. Röhr
 Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2005** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO und § 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ~~ist/~~ sind durch den Landkreis Helmstedt am ~~08.04.05~~ unter dem Aktenzeichen ~~20-15-00~~ erteilt worden.

Der Haushaltsplan **§ 86 (2) Satz 3 NGO** vom ~~18.04.05~~ bis ~~22.04.05~~ und vom ~~25.04.05~~ bis ~~26.04.05~~ während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der **Samtgemeindeverwaltung**, Steinweg 21 a, 38373 Süplingen, öffentlich aus.

Räbke, den ~~11.04.2005~~

gez. Röhr
Bürgermeister

(L.S.)

ABl.-Nr. 16 vom 14.04.2005

74.

Bekanntmachung der
1. Nachtragshaushaltssatzung
des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der §§ 36 und 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in Verbindung mit § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Kreistag des Landkreises Helmstedt in der Sitzung am 18.03.2005 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um EUR	und damit gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR
im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	-	106.002.900,--	106.002.900,--
die Ausgaben	-	156.931.700,--	156.931.700,--
im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	205.000,--	14.931.200,--	15.136.200,--
die Ausgaben	205.000,--	14.931.200,--	15.136.200,--

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses St. Marienberg für das Haushaltsjahr 2005 wird nicht geändert.

Der Wirtschaftsplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt für das Haushaltsjahr 2005 wird nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.668.900,-- EUR um 205.000,-- EUR erhöht und auf 4.873.900,-- EUR neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Marienberg wird nicht geändert.

Im Vermögensplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

Im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Marienberg wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht geändert.

Im Vermögensplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 75.000.000,-- EUR um 17.500.000,-- EUR erhöht und auf 92.500.000,-- EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Kreiskrankenhauses St. Marienberg in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Kreisvolkshochschule Helmstedt in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 5

Die festgesetzten Hebesätze werden nicht geändert.

Helmstedt, den 18.03.2005

LANDKREIS HELMSTEDT

(L. S.)

gez. Kilian

(Kilian)
Landrat

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 65 NLO in Verbindung mit den §§ 87 Abs. 1, 91 Abs. 4, 92 Abs. 2, 94 Abs. 2 und 102 NGO, § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 11.04.2005 unter dem Aktenzeichen 33.4a.10302-54 (05) erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 65 NLO in Verbindung mit den §§ 87 Abs. 1 Satz 2 und 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 18.04.2005 bis 22.04.2005 und vom 25.04.2005 bis 26.04.2005 während der Dienststunden (Mo. bis Do. 07.00 bis 15.30 Uhr, Fr. 07.00 bis 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme beim Landkreis Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 219, 220 und 221, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht des Landkreises Helmstedt gemäß § 65 NLO in Verbindung mit § 109 Abs. 3 NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Helmstedt, den 13.04.2005

Der Landrat

gez. Kilian

(Kilian)

ABl.-Nr. 16 vom 14.04.2005

75.

Bekanntmachung der

1. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Helmstedt vom 18.12.2003

Aufgrund der §§ 6 und 7 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. 1996 S. 382), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 638), hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 17.03.2003 folgende Hauptsatzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Der § 7 erhält folgende Fassung:

Beamte und Beamtinnen auf Zeit

Außer der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister werden die allgemeine Vertreterin oder der allgemeine Vertreter als Erste Stadträtin oder Erster Stadtrat und die/der für das Baudezernat zuständige leitende Beamtin oder Beamte als Stadtbaurätin oder Stadtbaurat in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft

Helmstedt, den 17.03.2005

gez. Eisermann

(L.S.)

Landkreis Helmstedt
- Kommunalaufsicht -

Genehmigt gemäß § 7 Abs. 2 NGO.

Az.: 10/15 11 00

Helmstedt, den 08.04.2005

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Jünemann

(L.S.)

Kreisamtmann

ABl.-Nr. 16 vom 14.04.2005

76.

Bekanntmachung der
Satzung über die Zahl der zu wählenden
Ratsfrauen und Ratsherren der Stadt Helmstedt

Aufgrund der §§ 6, 40 und 32 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 638) hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 17.03.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der gemäß § 32 Abs. 1 NGO in den Rat der Stadt Helmstedt zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren wird für die kommende Wahlperiode (2006 bis 2011) um zwei Personen verringert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Helmstedt, den 21.03.2005

gez. Eisermann
Bürgermeister

(L.S.)

ABl.-Nr. 16 vom 14.04.2005

77.

Bekanntmachung der

6. Änderung der

**"Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Königslutter am Elm
vom 04.05.1988"**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 332) in Verbindung mit § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24.09.1980 (GVBl. S. 360), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Königslutter am Elm in seiner Sitzung am 17.03.2005 beschlossen.

§ 1

Mit dieser Änderungssatzung wird das Straßenverzeichnis (Anlage zur Satzung) neu gefasst.

§ 2

Die Neufassung des Straßenverzeichnisses und damit die Änderung der Satzung tritt am 01.04.2005 in Kraft.

Königslutter am Elm, den **29.03.2005**

Der Bürgermeister

gez. Lippelt

(L.S.)

Anlage 1

zur Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Königsutter am Elm

Stand: 01.04.2005

Folgende Straßen werden von der Stadt Königsutter am Elm einmal wöchentlich gereinigt:

Kernstadt

Adolf-Lüders-Straße	Kaiser-Lothar-Straße
Albrechtsburg	Kattreppeln
Allewellestwete	Kiefelhorn
Am Dönnekenberg	Kleiner Hilligenhof
Am Driebeberg bis Ende Ausbaustrecke, ausgenommen Verbindung zwischen Am Driebeberg und Helmstedter Straße	Klemenshang
Am Kleiberg	Klinkenberg
Am Lauinger Weg	Klosterstraße
Am Lutterberg	Kluskamp
Am Markt	Krukenbergstraße
Am Mauernkamp, ausgenommen Verbindung zwischen Am Mauernkamp und Helmstedter Straße	Kuhspring
Am Pastorenkamp	Kupfermühlenberg bis Ende Ausbaustrecke
Am Plan bis Einmündung Parkplatz	Lindenstraße
Am Rischbleek	Loosberg
Am Scheunenkamp	Lutterstraße
Am Schoderstedter Beek	Marktstraße
Am Spitzen Kamp	Mittelgasse
Amtsgasse	Mühlenstraße
An der Heidteichsriede	Neue Straße
An der Stadtmauer	Niedermhof
Arndtstraße	Nordstraße
Bahnhofplatz	Obere Wanne
Bahnhofstraße	Parkstraße
Borner Weg	Plantagenring
Braunschweiger Straße	Poststraße
Breite Straße	Renne
Buchenring	Rieseberger Weg
Dedekindweg	Rotenkammer Weg
Driebe	Rottorfer Straße von Helmstedter Straße bis Klärteiche
Dr. Heinrich-Gremmels-Straße von Rieseberger Weg bis Einmündung Schmidt-Reindahl-Straße	Samuel-Hahnmann-Straße einschließlich südlicher und oberer westlicher Wendehammer
Eichendorffstraße bis Ende Ausbaustrecke	Scheppauer Weg
Eierkamp	Schlegersbusch
Elmstraße bis Einmündung Buchenring	Schmidt-Reindahl-Straße
Fallersleber Straße	Schmiedeberg
Fischersteg zwischen Fallersleber Straße und Kindergarten	Schoderstedt
Forstgarten	Schoderstedter Feld
Friddelbusch	Schoderstedter Ring
Friedlandweg	Schoderstedter Straße
Gänsemarkt	Schöppenstedter Straße bis Einfahrt Altenheim Stiemering
Gänsewinkel bis Ende Ausbaustrecke	Sonnenweg
Gartenweg bis Ende Ausbaustrecke	Steinfeld bis "An der Anstaltsmauer" ausgenommen obere östliche Stichstraße (Haus Nr. 41 - 47 und 61)
Gerhart-Hauptmann-Straße	Stendeklee
Gerichtsweg	Stoberberg
Glenorfer Weg	Ulmenweg
Glockenkamp	Vor dem Kaiserdom - Handreinigung
Gripenkerlstraße	Waldenburger Weg
Großer Hilligenhof	Wallstraße
Haidfeld	Wellenbusch
Hassestraße	Westernstraße
Helmstedter Straße bis Einfahrt Lutterberg	Wilhelm-Bode-Straße
Hermann-Hesse-Straße	Wilhelm-Raabe-Straße
Hirschberger Weg	Wilhelm-Schwieger-Straße
Holtnickel	Wolfsburger Straße (Teilstück Arndtstraße - Am Schoderstedter Beek - Schoderstedter Straße)
Hucketal	Zuckerweg
Im Grunde	
Immanuel-Kant-Straße	

78. Bekanntmachung der Abfallbilanz 2004 des Landkreises Helmstedt

1. Der Landkreis Helmstedt veröffentlicht gem. § 4 Abs. 1 und 2 des Nieders. Abfallgesetzes (NAbfG) vom 14.10.1994 (Nds. GVBl. Nr. 23 vom 27.10.1994, S. 467), in der derzeit gültigen Fassung, die erstellte Bilanz über Art, Herkunft und Menge der 2004 entsorgten Abfälle
- Abfallbilanz -

2. Es wurden im Jahr 2004 nachstehende Abfälle entsorgt:

lfd. Nr.	Abfallarten (EAK-Schlüssel)	Angefallene Abfallmenge in t	davon	
			Verwertung/ Altstoffhandel	Beseitigung
1	gemischte Siedlungsabfälle (20 03 01)	11.361		11.361
2	kompostierbare Abfälle (20 02 01)	8.437	8.437	
3	gemischte Bau- und Abbruchabfälle (17 09 04)	3		3
4	Verpackungen aus Papier und Pappe (15 01 01, 20 01 01)	7.759	7.759	
5	Glas (15 01 07, 20 01 02)	2.840	2.840	
6	Leichtverpackungen ("Gelbes System", DSD)	3.417	3.417	
7	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle (20 01 21)	0,1	0,1	
8	Pestizide (20 01 19)	1		1
9	Batterien und Akkumulatoren (16 06, 20 01 33, 20 01 34)	3	3	
10	Lösemittel (20 01 13)	3	3	
11	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze (20 01 27, 20 01 28)	9		9
12	Säuren, Laugen, Waschmittel, Fotochemikalien, Reinigungsmittel (20 01 14-17, 20 01 29, 20 01 30)	0,7		0,7
13	Asbesthaltige Baustoffe (17 06 05)	151		151
14	E-Schrott (16 02 14)	149	149	

3. Die Entsorgungskosten betrugen 8.679.350 EUR.

Helmstedt im April 2005

Landkreis Helmstedt

gez. Siegert

(Ltd. Baudirektor)

ABl.-Nr. 16 vom 14.04.2005

79.

Bekanntmachung

**der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes Teil B
der Stadt Königslutter am Elm gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Die von Rat der Stadt Königslutter am Elm am 18.11.2004 beschlossene 33. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teil B) wurde vom Landkreis Helmstedt mit Verfügung vom 15.03.2005, Az.: 63/61 20/54013-Änd. 33 B gem. § 6 des BauGB genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung, die Lage im Stadtgebiet ist der mit dieser Bekanntmachung angefügten Übersichtsskizze zu entnehmen. Der Plangeltungsbereich betrifft den Bereich des ehemaligen Betriebsgeländes der Zuckerfabrik nordwestlich der Rottorfer Straße in Königslutter am Elm mit der Ausweisung als Sondergebiet (S), gemischte Baufläche (M) und Wohnbaufläche (W).

Gemäß § 6 (5) BauGB wird die Genehmigung hiermit öffentlich bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt wird die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes Teil B rechtswirksam.

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes Teil B nebst Erläuterungsbericht liegt ab sofort im Bauamt der Stadt Königslutter am Elm, Niedernhof 7, Zimmer 14, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Jedermann kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft erlangen.

Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 i. V. m. § 215 (1) des Baugesetzbuches vom 03.09.1997 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Königslutter am Elm geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Königslutter am Elm geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

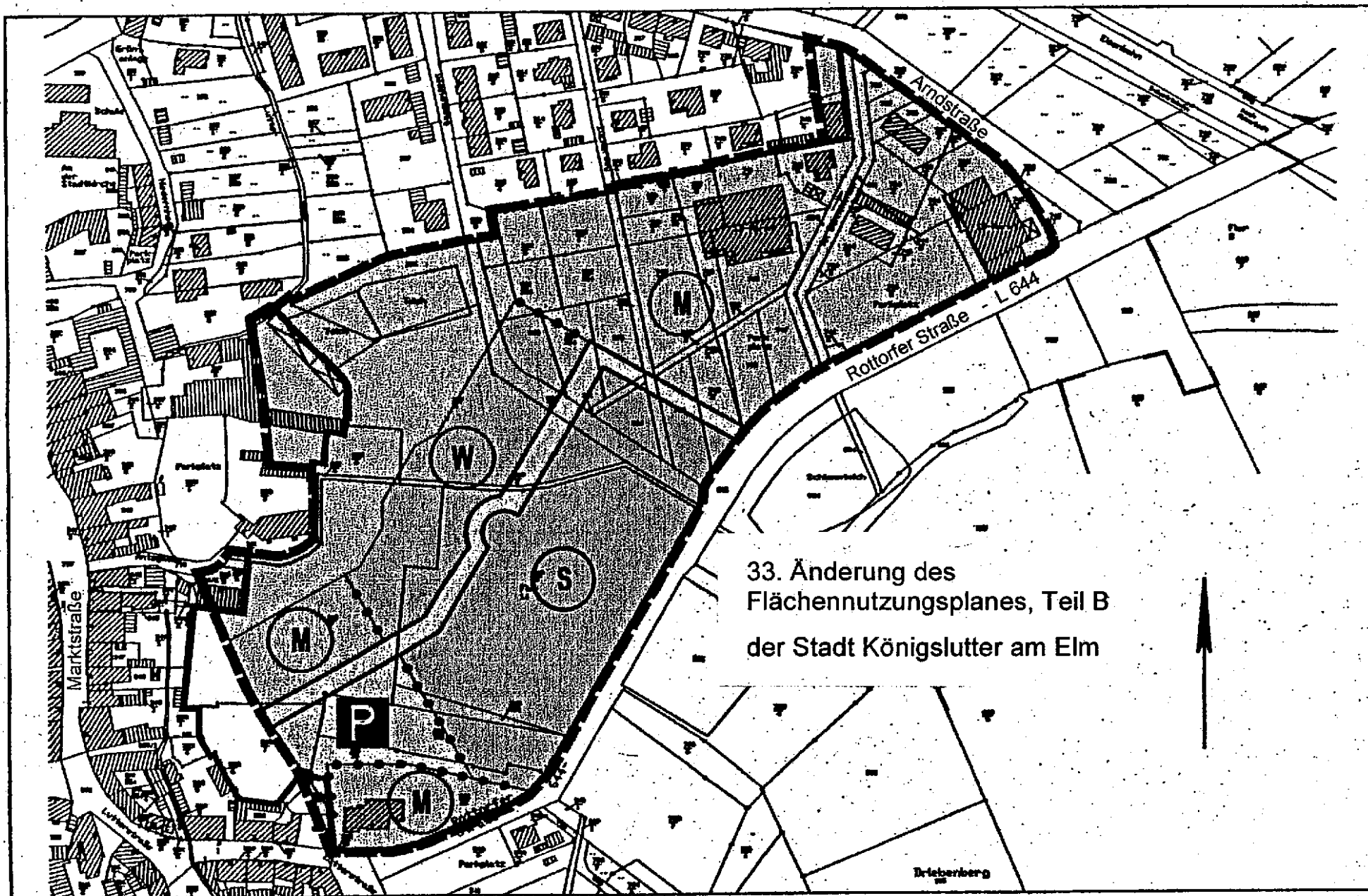
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 03.09.1997 über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Königslutter am Elm, den 31.03.2005

Stadt Königslutter am Elm
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Rötemeier

Dipl.-Ing.



80. **Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der
Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und
Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt**

Aufgrund der Feiertage (05.05. und 16.05.2005) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhrtermine vom 05.05. und 06.05. sowie vom 16. – 20.05.2005 verschieben sich jeweils auf den folgenden Wochentag.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Informationskalendern berücksichtigt. Diese sind in öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der BKB AG sowie das Kompostwerk der Firma Terrakomp bleiben an den Feiertagen geschlossen. Am 06.05.2005 ist das Kompostwerk der Firma Terrakomp in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr für die Selbstanlieferung geöffnet.

Landkreis Helmstedt
-Umweltamt-

**81. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung**

Am Donnerstag, dem 21.04.2005, findet um 09.00 Uhr im Juleum, Collegienplatz 1, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Die Sitzung findet in der Aula statt. Parkmöglichkeit besteht auf dem Hof.

Die Tagesordnung der Ihnen bereits vorliegenden Einladung wird aufgrund der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit geändert.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 19. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 15.02.2005
5. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Juleum Helmstedt;
Funktionsgerechte Ausstattung der Aula;
hier: Auswahl des neuen Teppichbodens und der neuen Bestuhlung
7. Vergabestatistik der Maßnahmen im Jahr 2004 des Landkreises Helmstedt
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 12.04.2005

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 16 vom 14.04.2005

**82. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit**

Am Donnerstag, dem 21.04.2005, findet um 09.00 Uhr im Juleum, Collegienplatz 1, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit statt.

Wenn Sie verhindert sind, benachrichtigen Sie bitte Ihren Vertreter/Ihre Vertreterin.

Verkürzte Ladungsfrist gemäß § 21 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Helmstedt.

Die Sitzung findet gemeinsam mit dem Ausschuss für Bau und Planung in der Aula statt. Parkmöglichkeit besteht auf dem Hof.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 9.öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit vom 04.11.2004
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Juleum Helmstedt;
Funktionsgerechte Ausstattung der Aula;
hier: Auswahl des Teppichbodens und der Bestuhlung
7. Anfragen und Mitteilungen
- Kultur und Heimatgeschichte -
8. Anfragen und Mitteilungen
- Sport und Freizeit -

Helmstedt, den 13.04.2005

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 16 vom 14.04.2005

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian